

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Sandro Kappe und Dennis Gladiator (CDU) vom 06.10.20

und Antwort des Senats

Betr.: Wer überprüft die Staubbelastung bei Verdachtsfällen?

Einleitung für die Fragen:

Anwohner und Anwohnerinnen berichten von einer Großbaustelle in Bramfeld, die mit einer erheblichen Staubbelastung einherging. Man hätte vor lauter Staub die Hände nicht mehr sehen können. Atembeschwerden durch den Staub wurden gemeldet. Die Anwohnerinnen und Anwohner hatten Sorge um die eigene Gesundheit. Im zuständigen Bezirksamt konnten die Betroffenen keine zuständige Person erreichen. Aus diesem Grund erfolgte ein Anruf bei der örtlichen Polizei. Diese wiederum war nicht zuständig und gab den Tipp, sich am Montag beim Gesundheitsamt zu melden.

Wir fragen den Senat:

Einleitung für die Antworten:

Die Zuständigkeiten in Bezug auf Staub, der von Baustellen emittiert wird, sind wie folgt geregelt:

- Sofern es allgemein um Baustaub – ohne Gefahrstoffanteil – geht, ist die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen (BSW) zuständig.
- Bei Gefahrstoffbezug ist die Behörde für Justiz und Verbraucherschutz (BJV) zuständig.

Den Bezirksämtern obliegt diesbezüglich keine „eigene“ Zuständigkeit.

Sollten Bürgerinnen und Bürgern unsicher sein, ob im konkreten Fall ein Gefahrstoffbezug vorliegt, wird seitens der BSW umgehend Kontakt mit der BJV aufgenommen, um eine Klärung herbeizuführen.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

Frage 1: *Bei welcher Stelle und unter welcher Telefonnummer können sich Bürgerinnen und Bürger melden, wenn sie aufgrund einer akuten Staubbelastung (möglicherweise auch Asbest) eine direkte Überprüfung der Handlungen des Verursachers veranlassen wollen?*

Antwort zu Frage 1:

Bei Staubimmissionen von Baustellen können sich Bürgerinnen und Bürger unter der Telefonnummer 040-42840-3328 an die BSW wenden. Die Sprechzeiten sind Montag bis Freitag von 10.00 bis 14.00 Uhr. Außerhalb der Sprechzeiten ist ein Anrufbeantworter geschaltet, der täglich abgehört wird. Daneben ist die zuständige Stelle auch unter der E-Mail-Adresse: arbeitsschutzaufbaustellen@bsw.hamburg.de erreichbar. Die Kontaktdaten sind im Internet unter dem Link <https://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/11254148/> eingestellt.

Sollte der Verdacht bestehen, dass in dem Staub auch Gefahrstoffe wie zum Beispiel Asbestfasern enthalten sein könnten, können sich Bürgerinnen und Bürger unter der Telefonnummer 040-42837-2112 an die BJV wenden. Die Sprechzeiten sind Montag

bis Freitag von 10.00 bis 13.00 Uhr sowie am Donnerstag auch von 14.00 bis 16.00 Uhr. Die zuständige Stelle ist auch unter der E-Mail-Adresse arbeitnehmerschutz@justiz.hamburg.de erreichbar. Hier besteht auch die Möglichkeit, über ein Kontaktformular zum Beispiel eine Beschwerde zu adressieren. Die Kontaktdaten sind im Internet unter dem Link <https://www.hamburg.de/arbeitsschutz/116062/arbeitsschutztelefon/> eingestellt.

Frage 2: *Bei welcher Stelle können sich Bürgerinnen und Bürger freitags ab 15 Uhr melden, wenn sie aufgrund einer akuten Staubbelastung (möglicherweise auch Asbest) eine direkte Überprüfung der Handlungen des Verursachers veranlassen wollen?*

Antwort zu Frage 2:

Außerhalb der telefonischen Sprechzeiten der zuständigen Stellen/Behörden können sich Bürgerinnen und Bürger an die zuständige Polizeidienststelle wenden. Die Polizei hat in Notfällen die Möglichkeit, Beschäftigte der jeweils zuständigen Behörde zu erreichen und hinzuzuziehen.

Frage 3: *Wo sind diese Kontaktdaten veröffentlicht?*

Antwort zu Frage 3:

Siehe Antwort zu 1.

Frage 4: *Wie viele Beschäftigte sind, unterteilt nach den Bezirksämtern, bei den zuständigen Stellen für derlei Fälle beschäftigt?*

Antwort zu Frage 4:

In der BSW sind sieben Beschäftigte mit der Baustellenüberwachung befasst. Die örtliche Zuständigkeit der Beschäftigten ist dabei nicht trennscharf nach Bezirksämtern gegliedert, wobei für jeden Bezirksamtsbereich mindestens ein Mitarbeiter zuständig ist.

In der BJV sind drei Beschäftigte mit der Beaufsichtigung von Baustellen mit Gefahrstoffen, Druckluftbaustellen sowie zur Überprüfung der Arbeitszeit auf Baustellen befasst.

Frage 5: *Wie lauten die aktuellen Dienstzeiten der zuständigen Stellen, unterteilt nach Bezirken?*

Antwort zu Frage 5:

Die Funktionszeiten der zuständigen Stelle in der BSW sind Montag bis Donnerstag von 8.45 bis 16.00 Uhr sowie Freitag von 8.45 bis 14.00 Uhr.

Die Funktionszeiten der zuständigen Stelle in der BJV sind Montag bis Donnerstag von 9.00 bis 15.30 Uhr sowie Freitag von 9.00 bis 14.30 Uhr.